

**GEMEINSAME ERKLÄRUNG
ÜBER
DIE BILDUNG EINER SICHERHEITSPARTNERSCHAFT
IM LANDE RHEINLAND-PFALZ**

zwischen

1. der Landesvereinigung Rheinland-Pfälzischer Unternehmerverbände e.V.
2. der Arbeitsgemeinschaft der Industrie- und Handelskammern in Rheinland-Pfalz
3. der Arbeitsgemeinschaft der Handwerkskammern in Rheinland-Pfalz
4. der Vereinigung für die Sicherheit der Wirtschaft Hessen, Rheinland-Pfalz, Saarland e.V. - Geschäftsbereich Rheinland-Pfalz -
5. dem Ministerium des Innern und für Sport des Landes Rheinland-Pfalz
6. dem Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau des Landes Rheinland-Pfalz

PRÄAMBEL

Die Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft in Rheinland-Pfalz, deren Verbände, die Industrie- und Handelskammern, die Handwerkskammern, das Ministerium des Innern und für Sport sowie das Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau bekunden ihre Absicht, zusammen eine Sicherheitspartnerschaft für die Wirtschaft in Rheinland-Pfalz zu bilden.

Die Partner stimmen überein, hierzu den vertrauensvollen Dialog in Sicherheitsfragen zwischen der Landesregierung und der rheinland-pfälzischen Wirtschaft erweitern und intensivieren zu wollen.

Sie verfolgen im Rahmen der Sicherheitspartnerschaft das Ziel, die gewerbliche Wirtschaft dabei zu unterstützen, Gefährdungen durch Wirtschaftsspionage, Proliferation, Sabotage, Extremismus und Terrorismus sowie vielfältige Formen der Wirtschaftskriminalität frühzeitig zu erkennen und darauf angemessen reagieren zu können.

Sicherheit in der Wirtschaft hilft mit, die durch illegale Angriffe entstehenden Schäden für die Unternehmen und die Volkswirtschaft zu verringern und den Wirtschaftsstandort Rheinland-Pfalz zu stärken.

Diese Gemeinschaftsinitiative will hierzu einen Beitrag leisten.

ARTIKEL 1 ZIELE UND BEREICHE DER ZUSAMMENARBEIT

Die Partner erklären sich bereit, im Rahmen dieser Sicherheitspartnerschaft eine vertrauensvolle Zusammenarbeit zu pflegen und hierbei folgende Ziele zu verfolgen:

- das Verständnis der Partner für ihre jeweiligen Belange zu erweitern,
- die Kooperationsbereitschaft in sicherheitsrelevanten Bereichen zu erhöhen,
- die gegenseitige Beratung und Unterstützung, vor allem durch einen regelmäßigen Erfahrungsaustausch und Informationsveranstaltungen zu sicherheitsrelevanten Themen zu koordinieren und zu verstärken,
- die Sensibilität der rheinland-pfälzischen Unternehmen hinsichtlich des Gefährdungspotentials durch Wirtschaftsspionage, Proliferation, Sabotage, Extremismus und Terrorismus sowie vielfältige Formen der Wirtschaftskriminalität zu fördern und damit zu betrieblichen Schutzmaßnahmen anzuregen.

ARTIKEL 2

ART UND UMFANG DER ZUSAMMENARBEIT

Die Sicherheitsbehörden des Landes informieren nach Maßgabe des geltenden Rechts über sicherheitsrelevante Erkenntnisse in Form

- allgemeiner Lagebilder sowie Mitteilungen zu aktuellen bzw. speziellen Erscheinungsformen bestimmter Gefährdungen und Deliktsbereiche unter Berücksichtigung der Entwicklung auf Bundesebene,
- allgemeiner und abstrakter Gefährdungsanalysen,
- zielgruppenorientierter Warnmeldungen,
- von Hinweisen zur Prävention.

Die Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft und deren Verbände stellen nach Maßgabe des geltenden Rechts Informationen zur Verfügung, die für die jeweilige Aufgabenstellung der Sicherheitsbehörden von Bedeutung sein können. Hierzu bieten die Sicherheitsbehörden ihrerseits geeignete Einschätzungshilfen an. Die Partner zu 1. bis 4. sensibilisieren bzw. ermuntern die Unternehmen dazu, aktiv zu dieser Informationsübermittlung beizutragen. Weiterhin leiten sie allgemeine Hinweise und Informationen der Sicherheitsbehörden (vgl. Artikel 2 Satz 1) an die entsprechenden Adressaten weiter.

Darüber hinaus beabsichtigen die Partner

- einen jährlichen Erfahrungsaustausch sowie anlassbezogene Informationsgespräche zu führen,
- bei Aus- und Fortbildungsveranstaltungen sich gegenseitig zu unterstützen,
- Informationsmaterial zu Sicherheitsfragen wechselseitig zu übermitteln.

ARTIKEL 3

ORGANISATION

Zur Umsetzung der Partnerschaft wird eine Koordinierungsgruppe gebildet, in die jeder Partner einen Vertreter entsendet.

Die Federführung innerhalb der Koordinierungsgruppe wird für den Zeitraum von jeweils zwei Jahren abwechselnd vom Ministerium des Innern und für Sport sowie dem jeweiligen Verbandsvertreter der Wirtschaft übernommen.

Artikel 4

Wirksamwerden

Diese Gemeinsame Erklärung wird mit Unterzeichnung aller Partner wirksam.

Mainz, im April 2005

Die Landesvereinigung Rheinland-
Pfälzischer Unternehmerverbände e.V.

Die Arbeitsgemeinschaft der Industrie- und
Handelskammern in Rheinland-Pfalz

Die Arbeitsgemeinschaft der
Handwerkskammern in Rheinland-Pfalz

Die Vereinigung für die Sicherheit der
Wirtschaft Hessen, Rheinland-Pfalz,
Saarland e.V.
- Geschäftsbereich Rheinland-Pfalz -

Das Ministerium des Innern und für Sport
des Landes Rheinland-Pfalz

Das Ministerium für Wirtschaft, Verkehr,
Landwirtschaft und Weinbau des Landes
Rheinland-Pfalz